

Auszug
aus der Niederschrift der
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Borken
vom 15.07.2026

Top 5 Überörtliche Prüfung der Stadt Borken durch die
Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) für die Jahre 2019 - 2024
Vorlage: V 2026/1024

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, die Prüfungsergebnisse seien aus Sicht der Verwaltung sehr erfreulich, weshalb sich die Verwaltung in ihrem bisherigen Handeln bestätigt sehe. Zugleich gibt sie an, die Feststellungen böten Anlass, den eingeschlagenen Weg in der Verwaltungsarbeit konsequent fortzusetzen.

Beschluss:

Der Rat

- nimmt gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur Kenntnis und
- beschließt die als Anlage 02 beigefügte Stellungnahme gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU-Fraktion	15	0	0
UWG-Fraktion	5	0	0
SPD-Fraktion	4	0	0
Fraktion B'90/Die Grünen	3	0	0
AfD-Fraktion	3	0	0
FDP-Fraktion	2	0	0
Fraktionsloses Mitglied Linke	1	0	0

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019 bis 2024

Beratung im RPA der Stadt Borken am 23.06.2026

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Borken	Finanzen	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	Die Stadt Borken führt verschiedene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in den dezentralen Organisationseinheiten durch. Festgeschriebene gesamtstädtische Vorgaben, Standards und Wertgrenzen für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hat die Stadt noch nicht festgelegt. Es existieren jedoch bereits gute Ansätze und Prozesse in einzelnen Bereichen der Verwaltung.	Die Stadt Borken sollte gesamtstädtische Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung regeln und den dezentralen Organisationseinheiten weitere Arbeitshilfen bereitstellen. Sie kann dafür auf gute Ansätze einzelner dezentraler Organisationseinheiten zurückgreifen.	Die Stadt Borken wird die Empfehlung aufgreifen und entsprechende Mindeststandards definieren und festlegen.
Stadt Borken	Finanzen	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	Die Stadt Borken führt verschiedene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in den dezentralen Organisationseinheiten durch. Festgeschriebene gesamtstädtische Vorgaben, Standards und Wertgrenzen für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hat die Stadt noch nicht festgelegt. Es existieren jedoch bereits gute Ansätze und Prozesse in einzelnen Bereichen der Verwaltung.	Die Stadt Borken sollte eine Wertgrenze nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen, oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend durchzuführen ist. Hierdurch könnte sie den Verwaltungsaufwand verringern.	Die Stadt Borken wird die Empfehlung aufgreifen und entsprechende Wertgrenze festlegen.
Stadt Borken	Finanzen	Kredit- und Anlagemanagement	Die Stadt Borken hat für ihr Kreditmanagement noch keine grundlegenden, strategischen Festlegungen schriftlich fixiert.	Die Stadt Borken sollte ihr Vorhaben umsetzen und grundlegende strategische sowie organisatorische Festlegungen für die Aufnahme von Krediten formulieren. Der Handlungsrahmen sollte Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnisse, Verfahrensregelungen und einen klar definierten zulässigen Umfang von Kreditgeschäften enthalten.	Die Stadt Borken wird die Empfehlung aufgreifen und einen entsprechenden Handlungsrahmen festlegen.
Stadt Borken	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Prozessbetrachtungen	Die Stadt Borken verfolgt ihre Forderungen bereits gut strukturiert und weist nur vereinzelt noch Optimierungspotenzial auf. Ihre Erfolgsquote durch Mahnungen liegt im Durchschnitt.	Die Stadt Borken sollte erwägen, durch den vollständigen Verzicht auf Zahlungserinnerungen den Druck auf die Zahlungspflichtigen frühzeitig zu erhöhen.	Dieser Empfehlung wird nicht gefolgt. Es werden nur einmal jährlich Zahlungserinnerungen versandt und zwar nach dem 1. Fälligkeitstermin (15.02.) für die Grundbesitzabgaben. Es hat sich gezeigt, dass der Aufwand und die Kosten für die Versendung der Zahlungserinnerungen geringer sind als bei der Versendung von Mahnungen. Häufig handelt es sich um Fälle von Umschreibungen, die zum 01.01. erfolgt sind und wo vergessen wurde, ein entsprechendes Lastschriftmandat o.ä. einzurichten.
Stadt Borken	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Prozessbetrachtungen	Die Stadt Borken bietet bereits mehrere elektronische Zahlungsmöglichkeiten an. Das E-Payment kann sie noch erweitern. Schriftliche Regelungen zum E-Payment hat die Stadt noch nicht in einer Dienstanweisung fixiert.	Die Stadt Borken sollte die Möglichkeit des E-Payment-Verfahrens - wie bereits von ihr geplant - weiter ausdehnen und entsprechende schriftliche Regelungen hierzu treffen.	Der Empfehlung wird gefolgt und es werden entsprechende Regelungen in eine Dienstanweisung aufgenommen.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Borken	Gremienarbeit	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder	Die Stadt Borken erfüllt die Mindeststandards für die Ausstattung von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern. Eine regelmäßige Bedarfsanalyse über die Höhe der Fraktionszuwendungen findet nicht statt.	Die Stadt Borken sollte mindestens einmal je Wahlperiode den finanziellen Bedarf für Fraktionen und Einzelratsmitglieder gemeinsam mit der Politik ermitteln.	Die Ermittlung des finanziellen Bedarfs der Fraktionen und Einzelratsmitglieder ist ein fortlaufender Prozess, der im stetigen gemeinsamen Austausch zwischen der Politik und der Verwaltung erfolgt. Insbesondere durch die eingereichten Verwendungsnachweise erhält die Verwaltung ein Bild davon, in welchem Umfang und für welchen Zweck Mittel verwendet und benötigt werden.
Stadt Borken	Personal, Organisation und Informationstechnik	Organisation	Die Stadt Borken ist im Prozessmanagement bereits gut aufgestellt. Wir sehen kleinere Verbesserungsmöglichkeiten in der Zielbeschreibung.	Die Stadt Borken sollte ihre Ziele für die Aufnahme und Gestaltung von Prozessen verwaltungseinheitlich definieren und damit eine klare und transparente Richtung für das zentrale Prozessmanagement vorgeben.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine weitere Konkretisierung der Ziele und Rahmenbedingungen des zentralen Prozessmanagements wird im Zuge der fortlaufenden, ohnehin anstehenden Weiterentwicklung geprüft.
Stadt Borken	Personal, Organisation und Informationstechnik	Organisation	Die Stadt Borken hat sich bei der Stellenbemessung solide aufgestellt. In Bezug auf die Festlegung von Zielvorgaben sowie Rahmenbedingungen zur Umsetzung erfolgter Stellenbemessungen hat sie noch Potenzial.	Die Stadt Borken sollte die bereits gelebten Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Stellenbemessungen formalisieren. Innerhalb dieses Prozesses sollte sie Ziele für die Personalbemessung festlegen.	Die Empfehlung wird aufgegriffen. Möglichkeiten zur weiteren Formalisierung der Rahmenbedingungen und Zielsetzungen im Bereich der Stellenbemessung werden im Rahmen zukünftiger Organisationsentwicklungen betrachtet.
Stadt Borken	Personal, Organisation und Informationstechnik	Informationstechnik	Der IT-Service der Stadt Borken arbeitet bereits auf sehr guter Grundlage. Wir haben nur kleinere Optimierungspotenziale im Projektmanagement vorgefunden.	Die Stadt Borken sollte verwaltungseinheitlich Standards zu Projektphasen und Projektmanagementmethoden regeln. Innerhalb dieses Prozesses sollte sie ihre bereits etablierten Methoden formalisieren, um eine gleichbleibende Bearbeitungsqualität zu sichern. Ggf. könnte die Vielzahl der eingesetzten Software-Module reduziert werden.	Der IT-Service nutzt aktuell für das Projektmanagement - je nach Umfang, Kosten, Komplexität und Dauer der Projekte - verschiedene Softwaretools. Z.B. strukturierte Projektakten im DMS (mit Teilprojekt- und Phasenunterteilung), KANBAN-Boards sowie MS-Project und Excel-Übersichten. Für die Weiterentwicklung und Optimierung des Projektmanagements werden - die im Hause verfügbaren Tools - mit den am Markt verfügbaren Lösungen wiederkehrend abgeglichen und eine einheitliche Nutzung in der Gesamtverwaltung vorangetrieben.
Stadt Borken	Kommunales Krisenmanagement	Erkennen von Risiken	Die Stadt Borken hat verschiedene Risiken identifiziert. Eine umfassende strukturierte Risikoanalyse liegt jedoch bislang nicht vor.	Die Stadt Borken sollte auf Grundlage vorhandener Erkenntnisse eine umfassende Risikoanalyse mit Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeiten erstellen und die Ergebnisse systematisch den politischen Gremien bereitstellen.	Für die wahrscheinlichsten Szenarien werden in den nächsten Monaten Risikoanalysen und Vorgehensweisen inhaltlich vertieft, soweit sie für die Stabsarbeit dienlich sind. Hierzu gehören z.B. konkrete Vorplanungen für Evakuierungen oder langanhaltende Stromausfälle.
Stadt Borken	Kommunales Krisenmanagement	Vorplanung	Die Stadt Borken hat Strukturen und Vorplanungen für ihr Krisenmanagement geschaffen, diese jedoch noch nicht für alle identifizierten Risiken vollständig umgesetzt.	Die Stadt sollte die bestehenden Strukturen nutzen, um systematisch für alle Risiken Handlungspläne zu entwickeln und zu dokumentieren.	siehe Anmerkung zuvor; es gilt ein ausgewogenes Maß an konkreten Vorbereitungen und der Wahrscheinlichkeit einer Krise zu finden

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Borken	Kommunales Krisenmanagement	Daseinsvorsorge im Krisenfall	Die Stadt Borken hat bereits organisatorische Regelungen zur Sicherstellung des Dienstbetriebs in außergewöhnlichen Ereignissen getroffen und zentrale Verwaltungsbereiche sowie grundlegende Anforderungen definiert. Eine darüberhinausgehende systematische und schriftlich dokumentierte Priorisierung der im Krisenfall aufrechtzuerhaltenden Leistungen liegt bislang jedoch nicht vor.	Die Stadt Borken sollte Leistungen der Daseinsvorsorge strukturiert identifizieren, schriftlich festhalten und mit klar zugeordneten Funktionen und Ressourcen hinterlegen, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung im Krisenfall verlässlich sicherzustellen.	Der Handlungsempfehlung wird gefolgt.
Stadt Borken	Kommunales Krisenmanagement	Krisenkommunikation	Die Stadt Borken hat ihre Kommunikationsstrukturen und Zuständigkeiten für den Krisenfall verbindlich geregelt. Weiter optimieren könnte sie sich durch szenarienbasierte Kommunikationschecklisten, die eine schnelle und standardisierte Umsetzung im Ereignisfall unterstützen.	Die Stadt Borken sollte szenarienbasierte Kommunikationschecklisten zur strukturierten Unterstützung der Krisenkommunikation fertigen.	Die Stabsdienstordnung wurde bereits hinsichtlich der Kommunikationswege konkretisiert und dient somit als Handlungsleitfaden.
Stadt Borken	Kommunales Krisenmanagement	Nachbereitung und Evaluation	Die Stadt Borken hat die Nachbereitung von außergewöhnlichen Ereignissen und Übungen in ihrer Dienstanweisung verbindlich geregelt. Ein standardisiertes und in der Praxis etabliertes Verfahren zur systematischen Auswertung, Dokumentation und Ableitung von Maßnahmen befindet sich jedoch noch im Aufbau.	Die Stadt Borken sollte ein verbindliches Verfahren zur Nachbereitung einführen, das eine strukturierte Dokumentation und zentrale Auswertung sicherstellt.	Entsprechende Vordrucke wurden zwischenzeitlich erstellt und helfen, eine strukturierte Nachbereitung zu ermöglichen.
Stadt Borken	Hilfen zur Erziehung	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII	Der Stadt Borken ist es anders als anderen Jugendämtern gelungen, die Fallzahlen für Heimerziehung nach § 34 SGB VIII zu begrenzen. Gleichwohl sind die Aufwendungen je Hilfefall stark gestiegen und liegen über dem Median der Vergleichsstädte.	Der Fachbereich Jugend und Familie sollte die Heimerziehungsfälle gezielt analysieren und regelmäßig prüfen, ob Rückführungs- oder Übergangsperspektiven bestehen. Durch den Ausbau von Verselbständigungs- und Anschlussmaßnahmen können überlange Hilfen reduziert werden.	Der FB 51 erstellt aktuell ein Verselbständigungskonzept und ein Rückführungskonzept. Eine Analyse der Fallzahlen findet regelmäßig im Zusammenspiel Fachbereichsleitung, Leitung Wirtschaftliche Jugendhilfe und Leitung Soziale Dienste statt. Die Analyse der Fallzahlen zu § 34 für das Jahr 2025 zeigt, dass die Laufzeiten sich im Median bewegen. Zu bemerken ist, dass es bei stationären Unterbringungen aktuell sehr schwierig ist, überhaupt einen geeigneten Platz für ein Kind oder einen Jugendlichen zu finden. Das erschwert in der Realität die wirtschaftliche Betrachtung sehr.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Borken	Hilfen zur Erziehung	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	Bei der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII kommt das Instrument der Poollösungen in Borken bisher nur vereinzelt zum Einsatz.	Angesichts der steigenden Aufwendungen sollte die Stadt Borken auch Poollösungen verstärkt in den Blick nehmen.	Theoretisch ist der Einsatz von Poollösungen positiv zu bewerten. Bei einem Schulstandort mit mehreren Grundschulstandorten in verschiedenen Ortsteilen ist es aber nicht immer möglich, Poollösungen organisatorisch und wirtschaftlich gut abzubilden. Gute Praxisbeispiele für Kommunen unserer Größenordnung gibt es aktuell noch nicht. Im Rahmen der geplanten Reform zum SGB VIII für 2028 soll den Poollösungen eine größere Bedeutung bei der Eingliederungshilfe eingeräumt werden. Die Kommunen würden nach dem aktuell vorliegenden Gesetzesentwurf verpflichtet, Poollösungen strukturell anzubieten. Die Stadt Borken wird sich wie auch die anderen Kommunen weitergehend mit dem Thema beschäftigen.
Stadt Borken	Hilfen zur Erziehung	Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII	Die Aufwendungen für junge Volljährige sind in Borken stark angestiegen. Ein Verselbständigungs- und Übergangskonzept gibt es im Fachbereich nicht.	Die Stadt Borken sollte eine Übergangsbegleitung frühzeitig in die Hilfeplanung einbinden und durch ein Konzept und verbindliche Verfahrensstandards absichern.	Ein Verselbständigungskonzept befindet sich aktuell in der Aufstellung.
Stadt Borken	Hilfen zur Erziehung	Kennzahlen Wirtschaftliche Jugendhilfe	Zum Prüfungszeitpunkt verfügte die Stadt Borken noch nicht über die technischen oder prozessualen Möglichkeiten, Erträge aus Kostenerstattungen differenziert auszuwerten. Diese fehlende Transparenz beeinträchtigte eine effektive Steuerung der Finanzströme.	Der Fachbereich Jugend und Familie sollte die Kostenerstattungsarten systematisch erfassen und auswerten. Ziel ist es, eine vollständige Übersicht über alle Hilfefälle mit entsprechenden Erträgen zu schaffen. Die Stadt Borken hat diese Empfehlung bereits während der Prüfung aufgegriffen.	Diese Empfehlung wurde bereits im Prüfungszeitraum umgesetzt.
Stadt Borken	Hilfen zur Erziehung	Verfahrensstandards und Prozessabläufe	Der Fachbereich 51 hat in der Praxis gute Strukturen geschaffen, um eine zeitnahe Zuständigkeitsprüfung sicherzustellen. Die Zuständigkeitsprüfung erfolgt erst nach der kollegialen Beratung.	Der Fachbereich Jugend und Familie sollte die Zuständigkeitsprüfung idealerweise vor der kollegialen Beratung durchführen. Damit verhindert sie unnötigen Personaleinsatz.	Diese Empfehlung ist aus unserer Sicht für einen Jugendhelfeträger unserer Größenordnung nicht praxistauglich und nicht ressourcenorientiert. In ca. 98% der Fälle ist die Zuständigkeit eindeutig. In diesen Fällen sollte unmittelbar die kollegiale Beratung erfolgen. In einigen Fällen ist das Ergebnis der Prüfung der kollegialen Fallberatung dann auch, dass keine Hilfe zu installieren ist. Im Sinne eines ressourcenorientierten Einsatzes werden wir unseren Ablauf beibehalten. Wichtig ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass selbstverständlich vor Einrichtung einer HZE immer eine Zuständigkeitsprüfung durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe erfolgt.